

**Stadtverwaltung Eberbach**  
**-Hauptamt-**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Einladung**

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Bau- und Umweltausschusses**  
am **Donnerstag, 07.07.2022, 17:30 Uhr**  
im **Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldplatz 1, 69412 Eberbach**, ein.

**Tagesordnung:**

- TOP 1     Bauantrag: Errichtung einer Doppelhaushälfte  
          Baugrundstück: Flst.Nr. 12496 der Gemarkung Eberbach
  
- TOP 2     Bauantrag: Anbau Wintergarten mit Dachterrasse  
          Baugrundstück: Flst.Nr. 10860 der Gemarkung Eberbach
  
- TOP 3     Bauantrag: Anbau eines Wintergartens  
          Baugrundstück: Flst.Nr. 5011 der Gemarkung Eberbach
  
- TOP 4     Bauantrag: Errichtung Garage  
          Baugrundstück: Flst.Nr. 11463 der Gemarkung Eberbach
  
- TOP 5     Bauantrag: Errichtung einer Lagerhalle  
          Baugrundstücke: Flst.Nrn. 7305, 7307/1, 7312, 7318 der Gemarkung Eberbach
  
- TOP 6     Bauantrag: Errichtung von zwei Dachgauben  
          Baugrundstück: Flst.Nr. 6451/4 der Gemarkung Eberbach
  
- TOP 7     Aufzugsanlage Rathaus Eberbach  
          hier: Modernisierung der Aufzugsanlage
  
- TOP 8     Erstellung eines Multifunktionsplatzes in Rockenau  
          hier: Vergabe der Bauleistung
  
- TOP 9     Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister

  
Peter Reichert



Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2022-097

Datum: 26.04.2022

**Beschlussvorlage Bauvorhaben**

Bauantrag: Errichtung einer Doppelhaushälfte  
 Baugrundstück: Flst.Nr. 12496 der Gemarkung Eberbach

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	öffentlich

**Beschlussantrag:**

- Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und die folgende Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 befürwortet:
  - Überschreitung der maximal zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) um ca. 5 m<sup>2</sup> zur Errichtung der Terrasse.
- Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

**Klimarelevanz:**

Obliegt dem Antragsteller.

**Sachverhalt / Begründung:****1. Planungsrechtliche Beurteilung**

Das Vorhaben liegt im Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 83 „Wolfsacker“ und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

**2. Vorhaben**

Beantragt ist die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit einer Wohneinheit. Darüber hinaus sollen 2 Pkw-Stellplätze an der Straße und eine Terrasse an der Gebäuderückseite ausgeführt werden. Als Dachform ist ein Satteldach vorgesehen, somit wird sich die geplante Doppelhaushälfte an das bereits bestehende Doppelhaus auf dem Nachbargrundstück entsprechend anpassen.

### **3. Städtebauliche Wertung**

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Beantragt ist die Überschreitung der maximal zulässigen GRZ um ca. 5 m<sup>2</sup>. Es handelt sich bei der dortigen Doppelhausbebauung um sehr kleine Grundstücksgrößen, weshalb seitens der Stadtverwaltung in der Vergangenheit allen Bauherren in diesem Gebiet eine Überschreitung der GRZ um bis zu 8 m<sup>2</sup> zur Errichtung einer Terrassenfläche, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen städtischen Gremien, in Aussicht gestellt wurde.

Die beantragte Befreiung zeigt sich städtebaulich vertretbar und berührt nicht die Grundzüge der Planung.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

### **4. Nachbarbeteiligung**

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

Peter Reichert  
Bürgermeister

### **Anlage/n:**

1-5

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2022-129

Datum: 08.06.2022

**Beschlussvorlage Bauvorhaben**

Bauantrag: Anbau Wintergarten mit Dachterrasse  
 Baugrundstück: Flst.Nr. 10860 der Gemarkung Eberbach

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	öffentlich

**Beschlussantrag:**

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und die folgenden Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befürwortet:

- Überschreitung der Baugrenze mit dem Wintergarten auf einer Fläche von 6 m<sup>2</sup>.
- Überschreitung der maximal zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) um 16,2 m<sup>2</sup>, dies entspricht einer Überschreitung von 18 %.
- Überschreitung der maximal zulässigen Geschossflächenzahl (GFZ) um 66 m<sup>2</sup>, dies entspricht einer Überschreitung von 32,9 %.

**Klimarelevanz:**

Obliegt dem Antragsteller.

**Sachverhalt / Begründung:****1. Planungsrechtliche Beurteilung**

Das Vorhaben liegt im Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 15 „Schlüsselacker-Linkbrunnen“, 4. Teilländerung und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

**2. Vorhaben**

Beantragt ist die Errichtung eines Wintergartens mit einer Fläche von 26,4 m<sup>2</sup> auf einer bereits bestehenden Terrassenfläche an der Gebäuderückseite des Doppelhauses. Die Dachfläche des Wintergartens soll künftig als Dachterrasse, angebunden an das Obergeschoss, genutzt werden.

### 3. Städtebauliche Wertung

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Beantragt ist die Überschreitung der Baugrenze mit einem Teil des geplanten Wintergartens.

Darüber hinaus sind die Überschreitungen der maximal zulässigen GRZ und GFZ beantragt. Der maßgebende Bebauungsplan weist für das Grundstück eine maximale GRZ von bis zu 0,27 sowie eine maximale GFZ von bis zu 0,6 der Grundstücksfläche zu. Vorliegend handelt es sich um ein Doppelhausgrundstück mit geringer Grundstücksfläche. Der Bestand überschreitet die GFZ bereits um ca. 20 %. Hinzu kommt folglich eine weitere Überschreitung von knapp 13 % durch den Wintergarten.

Die ursprüngliche Baugenehmigung zur Errichtung des Doppelhauses bezog sich zum damaligen Zeitpunkt auf das Gesamtgrundstück, auf welchem die Doppelhäuser errichtet wurden. Als maßgebende Grundstücksfläche zur Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung wurde folglich das Gesamtgrundstück herangezogen.

Im Nachhinein wurde das Grundstück geteilt. Dem vorliegenden Grundstück wurde die deutlich kleinere Grundstückshälfte zugeschlagen, weshalb sich eine Überschreitung der GFZ mit dem Bestandsgebäude automatisch ergab.

Das Baugrundstück befindet sich im reinen Wohngebiet. Der Bebauungsplan wurde im Jahr 1980 erlassen. Heutzutage erweist sich eine höhere Ausnutzung der vorhandenen Baugrundstücke als üblich, dies wird ebenfalls durch die Vorgaben des § 17 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) unterstützt.

Das Bauvorhaben entspricht den aktuellen Vorgaben des § 17 BauNVO.

Die genannten Befreiungen zeigen sich daher städtebaulich vertretbar und berühren nicht die Grundzüge der Planung.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

### 4. Nachbarteiligung

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände vorgetragen.

Peter Reichert  
Bürgermeister

### Anlage/n:

1-4

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2022-130

Datum: 09.06.2022

**Beschlussvorlage Bauvorhaben**

Bauantrag: Anbau eines Wintergartens  
 Baugrundstück: Flst.Nr. 5011 der Gemarkung Eberbach

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	öffentlich

**Beschlussantrag:**

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

**Klimarelevanz:**

Obliegt dem Antragsteller.

**Sachverhalt / Begründung:****1. Planungsrechtliche Beurteilung**

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

**2. Vorhaben**

Beantragt ist die Errichtung eines Wintergartens mit einer Fläche von 28,8 m<sup>2</sup> an der südwestlichen Grundstücksgrenze. Der bereits bestehende Wintergarten an gleicher Stelle soll abgebrochen und durch den größeren Neubau ersetzt werden. Als Dachform soll ein Pultdach ausgeführt werden.

**3. Städtebauliche Wertung**

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Art der baulichen Nutzung in diesem Bereich der Friedrichsdorfer Landstraße ist vorwiegend durch eine Wohnnutzung sowie kleinere Handwerksbetriebe geprägt.

Im am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplan (FNP) der vVG Eberbach-Schönbrunn ist die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt.

Das Baugrundstück wäre einem allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zuzuordnen.

Nach § 4 Abs. 1 BauNVO dienen allgemeine Wohngebiete vorwiegend dem Wohnen.

Die umliegende Bestandsbebauung weist vorwiegend 2 bis 3 Vollgeschosse auf.

**Art und Maß der baulichen Nutzung** entsprechen der umliegenden Bestandsbebauung.

Die bestehende offene **Bauweise** bleibt von dem Bauvorhaben unberührt und entspricht den umliegenden städtebaulichen Strukturen.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

#### **4. Nachbarbeteiligung**

Die gemäß § 55 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

Peter Reichert  
Bürgermeister

#### **Anlage/n:**

1-5

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2022-131

Datum: 09.06.2022

**Beschlussvorlage Bauvorhaben**

Bauantrag: Errichtung Garage  
 Baugrundstück: Flst.Nr. 11463 der Gemarkung Eberbach

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	öffentlich

**Beschlussantrag:**

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt und die folgende Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befürwortet:

- Überschreitung der maximal zulässigen Traufhöhe von 2,50 m mit der Garage um ca. 0,70 m auf 3,20 m.

**Klimarelevanz:**

Obliegt dem Antragsteller.

**Sachverhalt / Begründung:****1. Planungsrechtliche Beurteilung**

Das Vorhaben liegt im Plangebiet des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher Straße“, 5. Änderung und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

**2. Vorhaben**

Beantragt ist die Errichtung einer Einzelgarage an der nordwestlichen Grundstücksgrenze mit einer Fläche von ca. 25,90 m<sup>2</sup>. Die geplante Garage soll mit einem Flachdach ausgeführt werden. Aufgrund der geplanten Wandhöhe von über 3,00 m an der Grundstücksgrenze ist die Vorlage eines Bauantrages erforderlich.

**3. Städtebauliche Wertung**

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und

die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Beantragt ist die Überschreitung der maximal zulässigen Traufhöhe mit der geplanten Garage.

Die genannte Befreiung zeigt sich städtebaulich vertretbar und berührt nicht die Grundzüge der Planung.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

#### **4. Nachbarbeteiligung**

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände vorgetragen.

Peter Reichert  
Bürgermeister

#### **Anlage/n:**

1-4

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2022-134

Datum: 13.06.2022

## **Beschlussvorlage Bauvorhaben**

Bauantrag: Errichtung einer Lagerhalle

Baugrundstücke: Flst.Nrn. 7305, 7307/1, 7312, 7318 der Gemarkung Eberbach

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.
2. Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

### **Klimarelevanz:**

Obliegt dem Antragsteller.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Planungsrechtliche Beurteilung**

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

#### **2. Vorhaben**

Beantragt ist der Anbau einer Lagerhalle an ein bereits bestehendes Betriebsgebäude mit einer Fläche von ca. 785 m<sup>2</sup>. Die Dachkonstruktion soll als Flachdach mit Photovoltaikmodulen ausgeführt werden.

Darüber hinaus soll an der Südwestseite des geplanten Gebäudes auf einer Fläche von ca. 225 m<sup>2</sup> eine Überdachung errichtet werden. Außerdem soll das gesamte Betriebsgelände mit einer Einfriedung von bis zu 2,00 m Höhe versehen werden.

#### **3. Städtebauliche Wertung**

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise

und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Art der baulichen Nutzung in dem Quartier der Friedrichsdorfer Landstraße ist vorwiegend durch die dortigen Gewerbebetriebe geprägt. Weiterhin befinden sich in dem Quartier wenige Wohnhäuser sowie eine Schule.

Im am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplan (FNP) der vVG Eberbach-Schönbrunn ist die Fläche als gemischte Baufläche dargestellt.

Das Baugrundstück wäre einem Mischgebiet gemäß § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zuzuordnen.

**Art und Maß der baulichen Nutzung** entsprechen der umliegenden Bebauung.

Die bereits vorhandene offene **Bauweise** ist von dem Bauvorhaben nicht berührt.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

#### **4. Nachbarteiligung**

Die gemäß § 55 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

Peter Reichert  
Bürgermeister

#### **Anlage/n:**

1-3

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2022-139

Datum: 15.06.2022

**Beschlussvorlage Bauvorhaben**

Bauantrag: Errichtung von zwei Dachgauben  
 Baugrundstück: Flst.Nr. 6451/4 der Gemarkung Eberbach

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	öffentlich

**Beschlussantrag:**

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

**Klimarelevanz:**

Obliegt dem Antragsteller.

**Sachverhalt / Begründung:****1. Planungsrechtliche Beurteilung**

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

**2. Vorhaben**

Beantragt ist die Errichtung von je einer Dachgaube pro Dachseite auf dem vorhandenen Satteldach des Wohnhauses. Die Dachgauben sollen je mit einer Länge von 2,56 m bzw. 3,13 m ausgeführt werden. Die vorhandene Traufe wird nicht unterbrochen.

**3. Städtebauliche Wertung**

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Art der baulichen Nutzung im Bereich des Lindenweges ist vorwiegend durch eine Wohnnutzung geprägt.

Im am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplan (FNP) der vVG Eberbach-Schönbrunn ist die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt.

Das Baugrundstück wäre einem allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zuzuordnen.

Nach § 4 Abs. 1 BauNVO dienen allgemeine Wohngebiete vorwiegend dem Wohnen.

In dem Quartier sind bereits mehrere Wohngebäude mit Dachgauben vorhanden. Die geplante Gaubenlänge steht in einem angemessenen Verhältnis zur bestehenden Dachfläche. Das Vorhaben dient darüber hinaus dem Zwecke einer wirtschaftlicheren Ausnutzung des Dachgeschosses.

**Art und Maß der baulichen Nutzung** entsprechen der umliegenden Bestandsbebauung.

Die bestehende offene **Bauweise** bleibt von dem Bauvorhaben unberührt und entspricht den umliegenden städtebaulichen Strukturen.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

#### **4. Nachbarteiligung**

Die gemäß § 55 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben keine Einwände erhoben.

Peter Reichert  
Bürgermeister

#### **Anlage/n:**

1-5

Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2022-104

Datum: 15.06.2022

**Beschlussvorlage**

Aufzugsanlage Rathaus Eberbach  
hier: Modernisierung der Aufzugsanlage

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	öffentlich

**Beschlussantrag:**

- Die Vergabe der Leistungen zur Modernisierung der Aufzugsanlage erfolgt nach beschränkter Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma Aufzugs Service Odenwald, 64760 Oberzent. Die Auftragssumme beläuft sich auf 54.061,75 € brutto.

**Klimarelevanz:**

Keine Klimawirkung. Gemäß der Klimawirkungsprüfung des ifeu-Instituts (Version 2.0) liegt für das Vorhaben keine Klimarelevanz vor.

**Sachverhalt / Begründung:****1. Ausgangslage:**

Die Aufzugsanlage, welche sich im Bereich des Haupttreppenhauses des Rathauses befindet und von der Tiefgarage bis in das Dachgeschoss acht Haltepunkte bedient, wurde 1988 in Betrieb genommen und ist seither nicht grundlegend modernisiert worden.

In den letzten Monaten sind vermehrt Störungen und Ausfälle, teils mit Personeneinschluss, aufgetreten, sodass die Fachfirma, welche mit der Wartung und dem Befreiungsdienst beauftragt ist, in regelmäßigen Intervallen außerplanmäßig tätig werden musste. Da die Störungen nicht nur hohe Kosten verursachen, sondern auch Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden von Mitarbeitenden sowie Besuchenden haben, sind die Optionen zur langfristigen Minimierung der Störungen untersucht worden. Aufgrund des Baujahres der Anlage ist eine Ersatzteilbeschaffung durch Lagerbestände unmöglich, weshalb der Weg der Modernisierung als wirtschaftlichste Variante gewählt wurde.

**2. Ausschreibung:**

Für die Vergabe der im Beschlussantrag genannten Leistungen wurde auf Grundlage der geschätzten Vergabesumme das Verfahren der beschränkten Ausschreibung gemäß VOB Teil A gewählt. Die Submission erfolgte am 05.05.2022 um 11:00 Uhr im Rathaus der Stadt Eberbach.

**3. Auswertung der Angebote und Vergabevorschlag:**

Es wurden sieben Firmen angefragt, vier der Firmen haben Angebote abgegeben. Die Ausschreibung ergab nach Prüfung der Vollständigkeit, allgemeiner Preisnachlässe sowie Alternativangeboten folgendes Ergebnis, geordnet nach der Rangfolge:

- Eingereichte Angebote 5
- Von der Wertung ausgeschlossene Angebote 1
- Gewertete Angebote 4

**Gewertete Angebote:**

Bieter 1	Aufzugs Service Odenwald, Oberzent	54.061,75 € brutto, LKZ 9,40
Bieter 2		54.701,92 € brutto, LKZ 8,93
Bieter 2.1		89.837,86 € brutto, LKZ 5,41
Bieter 3		60.444,80 € brutto, LKZ 8,05

Wirtschaftlichster Bieter gemäß Bewertungsmatrix ist die Firma Aufzugs Service Odenwald, 64760 Oberzent. Die Angebotssumme beträgt 54.061,75 €.  
Im Angebot enthalten sind Wartungskosten in einer Höhe von brutto 4.471,35 € sowie Kosten für einen Notruf- und Befreiungsservice in Höhe von brutto 2.627,52 €. Somit entspricht die Angebotssumme der Leistungen einem Betrag von brutto 46.962,88 €.

Die Angebote wurden nach der Preis-Quotientenmethode bewertet. Hierbei floss der Preis als Summe aus Modernisierungs- und Wartungskosten zu 85 Prozent ein, die Optik und Ästhetik zu acht Prozent und der Zeitplan zu sieben Prozent. Das Angebot mit der höchsten Leistungskennzahl (LKZ) gilt als das wirtschaftlichste.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote unter Berücksichtigung alle technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte empfehlen wir die Firma Aufzugs Service Odenwald, 64760 Oberzent mit der Ausführung der notwendigen Arbeiten zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 54.061,75 € brutto.

**4. Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 11245034 und das Sachkonto 42110000. Im Haushaltsjahr stehen hier ausreichende Mittel zur Verfügung.

**5. Ausführungszeitraum und Fertigstellung:**

Nach Auftragserteilung rechnet die Firma Aufzugs Service Odenwald derzeit mit einer Lieferzeit von ca. 11 Wochen für die abnahmefähige Modernisierung. Für die

Modernisierungsarbeiten werden ca. drei Wochen veranschlagt. In diesem Zeitraum kann die Anlage nicht benutzt werden.  
Wir gehen daher von einer Fertigstellung bis spätestens Ende September 2022 aus.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**



Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2022-147

Datum: 22.06.2022

**Beschlussvorlage**

Erstellung eines Multifunktionsplatzes in Rockenau  
hier: Vergabe der Bauleistung

**Beratungsfolge:**

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	öffentlich

**Beschlussantrag:**

1. Die Fa. Wilfried Helm GmbH, Neckargerach erhält aufgrund ihres Angebotes vom 14.06.2022 den Zuschlag für die Erstellung des Multifunktionsplatzes in Rockenau. Die Gesamtauftragssumme beträgt 54.040,71 € brutto.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I5410 0007 860 „Multifunktionsplatz Rockenauer Straße“.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung.

**Klimarelevanz:**

Keine Auswirkungen

**Sachverhalt / Begründung:****1. Sachverhalt**

Das Land Baden- Württemberg bietet für die Förderung des ländlichen Raumes das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) an. Hier wird auch das Bauvorhaben in der Rockenauer Straße mit einem Zuschuss in Höhe von 20.800,00 € gefördert. Die Entwurfsplanung wurde im Ortschaftsrat beraten und im Bau- und Umweltausschuss-Sitzung am 13.01.2022 (Vorlagen-Nr. 2021-316) beschlossen.

**2. Vergabe**

Die Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden insgesamt 5 Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind 2 Angebote eingegangen. Nach Prüfung auf Vollständigkeit sowie einer sachlichen und rechnerischen Prüfung ergab sich folgende Reihung:

Fa. Wilfried Helm GmbH  
Bieter 2

Angebotssumme (brutto): 54.040,71 €  
Angebotssumme (brutto): 70.430,75 €

Die Fa. Wilfried Helm GmbH, Neckargerach hat somit das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Fa. Wilfried Helm GmbH ist der Verwaltung als leistungsfähiger und zuverlässiger Partner im Tiefbau bekannt. Die Angebotspreise sind angemessen und entsprechen der aktuellen Marktsituation.

### **3. Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I5410 0007 860 „Multifunktionsplatz Rockenauer Straße“. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 € wurde von der Verwaltung genehmigt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen damit im Haushalt 2022 zur Verfügung.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**